



AGB's & Schutzkonzept

Allgemein

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und Retreatangeboten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Barefoot Sisters Events an Kunden. Sämtliche Offerten der Barefoot Sisters Events basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages.

Geltungsbereich

2. Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser von Barefoot Sisters eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung der Barefoot Sisters an den Kunden und der vollständigen Zahlung durch den Kunden zustande.

Vertragsabschluss

4. Der Kunde haftet gegenüber den Barefoot Sisters für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, oder zugehörige Teilnehmende dieses Kunden ~~andere Dritte~~ verursacht werden. Die Barefoot Sisters lehnen jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung ist Sache des Kunden. Die Barefoot Sisters können jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen.

Haftung

5. Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung und den definierten Schutzmassnahmen verpflichtet. Er verpflichtet sich, das Barefoot Sisters von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, anderen Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen die Barefoot Sisters erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. Die Barefoot Sisters haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

Ist die von Barefoot Sisters vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (Umweltkatastrophen) oder andere von Barefoot Sisters nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann Barefoot Sisters im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.



Hostel / Unterkunft

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Alle Zimmer im Mountain Hostel Gimmelwald sind Nichtraucherzimmer. Check-in bis 22:00 Uhr möglich.

Gimmelwald ist Autofrei. Die Anreise erfolgt mit der Schilthornbahn. Erreichung der Destination bei der 1. Zwischenstation. Die letzte Gondel verlässt die Talstation wochentags um 23:45 Uhr, Freitags und Samstags um 00:55.

Das Mountain Hostel verfügt über Mehrbettzimmer und eine limitierte Anzahl von Doppelzimmern. Die sanitären Anlagen werden gemeinschaftlich genützt. Das Hostel verfügt über ein eigenes Restaurant, Terrasse und Grillplatz welches auch mit anderen Gästen geteilt wird.

Hygienemassnahmen und Schutzregeln gemäss COVID-19 Gesetz des BAG werden im separaten Schutzkonzept behandelt. Es gilt in erster Linie das Schutzkonzept des Beherbergers.

Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei No-shows sowie im Fall verfrühter Abreise. Bei vorzeitiger Abreise keine Rückvergütung des Arrangements.

Bis 29 Tage vor Ankunft keine Annullationskosten

Bis 15 Tage vor Ankunft 50% des Arrangements

14 - 0 Tage vor Ankunft 100% des Arrangements

Rückerstattung

In Folge einer Absage durch die epidemiologische Entwicklung und eines Verbotes durch den Bund von Gruppenveranstaltungen von weniger als 20 Personen, behält sich Barefoot Sisters Event vor, ein Ersatzdatum später im Jahr zur Verfügung zu stellen. Die gebuchten Plätze behalten ihre Gültigkeit. Können die Barefoot Sisters keine Durchführung des Events innerhalb der nächsten 12 Monate garantieren, wird der gesamte Betrag zurückerstattet.

Falls eine Teilnehmerin aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung kurzfristig nicht am Retreat teilnehmen kann und kein Ersatzdatum angeboten wird, erhält die Teilnehmerin eine Rückerstattung abzüglich CHF 150 (Aufwand-, und Bearbeitungsgebühr) auf die geleistete Zahlung, wenn ein Arztzeugnis, oder ein offiziell bestätigter positiver PCR-Test vorliegt.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt das Gericht Thun im Kanton Bern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.



Schutzkonzept COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemäss den geltenden Schutzmassnahmen und Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit BAG, im Abgleich mit den Schutzkonzepten der drei Yoga Berufsverbänden, Yoga Schweiz Suisse Svizzera, Iyengar Yoga Schweiz und dem Schweizer Yogaverband erstellt.

Das Schutzkonzept für den Retreat wird vom Veranstalter (Barefoot Sisters) schriftlich an die Teilnehmerinnen kommuniziert. Die Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes bei den Aktivitäten des Retreat Programms liegt bei Barefoot Sisters. Die Verantwortung des Schutzkonzeptes der Herberge liegt bei der Leitung der Herberge.

Die Veranstalterin zählt auf die Solidarität und hohe Selbstverantwortung der Teilnehmerinnen.

Das Schutzkonzept der Herberge gilt es übergeordnet jederzeit einzuhalten.

Zusammenfassung der Grundsätze

- Nur symptomfrei ans Retreat anreisen (Empfehlung: vorgängig Schnelltest absolvieren)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maskenpflicht beachten
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Gruppengrössen entsprechend den behördlichen Vorgaben wird gewährleistet
- Regelmässiges Lüften in den Innenräumen
- Regelmässige Desinfektion der öffentlichen Räume durch den Beherberger
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung gewährleistet
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Retreat teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind in der Herberge gut ersichtlich aufgehängt.
- Im öffentlichen Bereich befindet sich Desinfektionsmittel, damit sich die Teilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Gruppenaktivitäten wie auch der Grossteil des Programms und Zusammenkunft (Essen, Austausch) wird im Freien abgehalten.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre eigene Yogamatte oder ein Yogatuch mitzubringen.
- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.
- Es gilt in allen Innenräumen Maskenpflicht.
- In den sanitären Anlagen und Schlafräumen werden entsprechend der Platzverhältnisse die Anzahl Personen limitiert, so dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.